

Was heißt Würde der Kreatur?

P. Schaber (Universität Zürich)

1. Artikel 120 § 2 SBV
2. Die Fragen
3. Menschenwürde
4. Würde der Kreatur als inhärenter Wert
5. Würdeverletzung
6. Transgene Tiere
7. Güterabwägung

1. Artikel 120 § 2

“Der Bund erläßt Vorschriften über den Umgang mit Keim- und Erbgut von Tieren, Pflanzen und anderen Organismen. Er trägt dabei der Würde der Kreatur sowie der Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt Rechnung und schützt die genetische Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt.”

2. Die Fragen

1) Wie ist der Begriff der Würde der Kreatur zu verstehen?

2) Welche moralischen Forderungen ergeben sich aus dem Begriff der kreatürlichen Würde im Hinblick auf gentechnische Eingriffe bei nicht-menschlichen Lebewesen?

3. Menschenwürde

- Zu unterscheiden ist zwischen einer inhärenten und einer kontingenten Würde
- Die inhärente Würde kommt dem Würdeträger permanent zu. Sie kann

nicht gewonnen, verloren und wiedergewonnen werden.

- Was Würde ist, lässt sich über paradigmatische Würdeverletzungen bestimmen: Folter, das Leben in absoluter Armut
- Menschenwürde ist etwas, das verletzt wird, wenn eine Person erniedrigt wird. Wenn wir einem Menschen Würde zusprechen, sprechen wir ihm das moralische Recht zu, nicht erniedrigt zu werden. Dabei wird eine Person dann erniedrigt, wenn sie nicht mehr in der Lage ist, sich selbst zu achten.
- Wesen können nur dann Selbstachtung haben, wenn sie ein praktisches Selbstverständnis besitzen: Man muß ein Verständnis dessen haben, was man tun und wie man behandelt werden will. Dies setzt bestimmte kognitive Fähigkeiten voraus. zu diesen gehören mindestens Selbstbewußtsein, sowie die für ein normatives Selbstverständnis notwendigen Fähigkeiten, werten zu können.
- Inhärente Würde kommt bloss Menschen zu.

4. Würde der Kreatur

- Dass Kreaturen Würde zukommt, heißt, dass sie einen inhärenten Wert (einen Eigenwert) besitzen. Und dies bedeutet, dass wir uns ihnen gegenüber um ihretwillen moralisch verhalten sollten.
- Lebewesen haben einen inhärenten Wert, weil sie ein eigenes Gut besitzen, individuelle Ziele verfolgen und organische Einheiten darstellen.

5. Würdeverletzung

- Die Würde eines Lebewesen wird verletzt, wenn sein eigenes Gut beeinträchtigt wird.
- Das eigene Gut ist bewahrt, wenn ein Wesen jene Funktionen und Fähigkeiten ausüben kann, die Wesen seiner Art in der Regel ausüben; eine Verletzung des eigenen Gutes bzw. der Würde liegt vor, wenn

Fähigkeiten und Funktionen nicht oder nur beschränkt ausgeübt werden können.

6. Transgene Tiere

- Die Herstellung transgener Tiere stellt nicht per se eine Verletzung der kreatürlichen Würde dar.
- Eine Würdeverletzung liegt nur dann vor, wenn Tiere darin beeinträchtigt werden, jene Fähigkeiten auszuüben, die Wesen ihrer Art in der Regel haben
- Ob das Gut eines Tieres in diesem Sinne bewahrt wird, ist eine Frage, die im Einzelfall von kompetenten Zoologen oder Veterinärmediziner*innen entschieden werden muss.

Zwei Beispiele:

i) Das Schaf Tracy, das in seiner Milch den pharmazeutischen Wirkstoff Alpha-1-Antitrypsin ausscheidet, ist in seiner Würde in keiner Weise verletzt.

ii) Das Schwein mit menschlichen Wachstumshormonen ist eine Qualzucht. Diese Zucht verstößt gegen die kreatürliche Würde.

7. Güterabwägung

- Dass ein Eingriff eine Beeinträchtigung der kreatürlichen Würde darstellt, impliziert nicht, dass er verboten werden sollte. Die kreatürliche Würde darf gegen andere Güter abgewogen werden.
- Eine Würdeverletzung kann erlaubt sein, wenn stärkere moralische relevante Gründe für ihn sprechen (Güterabwägung).